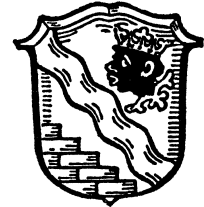


GEMEINDE UNTERFÖHRING



Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren

Information zur Erhebung von Daten beim Betroffenen
(gemäß Art. 13 und 14 DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:
Bauleitplanverfahren

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:
Gemeinde Unterföhring, Münchner Straße 70, 85774 Unterföhring,
info@unterfoehring.de, Telefon 089/950 81 - 0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:
Gemeinde Unterföhring, Münchner Straße 70, 85774 Unterföhring,
datenschutz@unterfoehring.de, Telefon 089/950 81 - 0

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a. Zwecke der Verarbeitung:

- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, insbesondere zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens.
- Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.
- Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen.
- Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

4b. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

5. Arten personenbezogener Daten – folgende Daten werden verarbeitet:

Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten. Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind. Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. Aufgedrängte Daten).

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an die zuständigen Sachgebiete der Gemeindeverwaltung, an Gemeinderat und Ausschüsse zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung, an höhere Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln, an Gerichte zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne, an Dritte, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind.

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation zu übermitteln.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Bezüglich der Speicherung von personenbezogenen Daten gelten folgende Regelungen: Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Gemeinde Unterföhring orientiert sich bei der Speicherung personenbezogener Daten an den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen des Einheitsaktenplans (EAPI-Aufbewahrungsfristenverzeichnis).

9. Betroffenenrechte – nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung der Daten durch die Gemeinde Unterföhring durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen Widerruf nicht berührt.

11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den unter 4b genannten Rechtsgrundlagen. Die Gemeinde Unterföhring benötigt Ihre Daten, um die unter 4a genannten Zwecke erfüllen zu können.